

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster) ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU Münster gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Die WWU ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 3. Verordnung zur Änderung am 8. Dezember 2012 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Grundordnung ergänzt. Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO liegt der Hochschule derzeit noch nicht vor. Soweit die geplanten Änderungen der VV zu der HWFVO bekannt sind (Trennungsrechnungstabelle und Rücklagenkonzept) wurden diese bereits für das Bilanzjahr 2012 berücksichtigt.

Zum 1. Januar 2010 führte die WWU die kaufmännische Buchführung ein und nutzt hierfür die Software MACH. Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 Hochschulgesetz NRW (HG) sowie § 12 Abs. 2 Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) hat sie zum 31. Dezember 2012 einen Jahresabschluss erstellt.

Danach sind die Paragraphen des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2012 der WWU Münster die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibung bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten --vermindert um planmäßige Abschreibung-- bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerverzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurden bis zum 31. Dezember 2012 im Jahr ihrer Anschaffung in einen Sammelposten zusammengefasst eingestellt und im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren um jeweils 20 % vermindert.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt. Der Festwert wird dabei jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2003 bis 2012, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um notwendige Wertminderungen, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU Münster mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2012 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren).

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgte eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2012 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2012 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber fremden Dritten berücksichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassen- und Bundesbankbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wurden zum Nominalwert bewertet.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW oder Investitionszuschüsse aus Drittmitteln wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Geschäftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2012 auf Basis der Bewertungsmethodik der IDW-Stellungnahme vom 18. November 1998 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU Münster beruhen auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2012 bestehen für 76 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Altersteilzeitverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 5,04 %, der Anwartschaftstrend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation auf 0,00 %. Die Abzinsung erfolgte dabei pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Nach dem so genannten Blockmodell (§ 3 Abs. 2 Buchst. A TV ATZ) arbeitet der/die Arbeitnehmer/in in der ersten Hälfte der Altersteilzeit im bisherigen Umfang weiter (Arbeitsphase) und wird daraufhin in der zweiten Hälfte der Altersteilzeit (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Der Altersteilzeitarbeitnehmer erhält unabhängig von der Arbeitszeitverteilung ein Entgelt für die hälftige Arbeitszeit. Dieses Teilzeitarbeitsentgelt wird durch den Arbeitgeber um mindestens 20 % des Regelarbeitsentgelts aufgestockt. Weiterhin erbringt der Arbeitgeber zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge auf der Basis von 80 % des Regelarbeitsentgelts. Diese Aufstockung ist begrenzt auf den Unterschiedsbetrag von 90 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung (BBG) und dem Regelarbeitsentgelt. Ebenso erhalten Arbeitnehmer, die nach der Inanspruchnahme der Altersteilzeit eine Rentenkürzung wegen einer vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente zu erwarten haben, für je 0,3 v. H. der Rentenminderung eine Abfindung in Höhe von 5 v. H. des Vollzeitarbeitsentgelts. Dabei wird die Abfindung zum Ende des Altersteilzeitverhältnisses gezahlt (vgl. § 5 Abs. 7 TV ATZ). Die Aufstockungszahlungen (einschließlich der Rentenversicherungsbeiträge) werden als eine außerhalb der Arbeitsverhältnisse stehende, selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen (Verzicht des Arbeitnehmers auf Vollzeitarbeit zu Gunsten von Teilzeitarbeit mit den Aufstockungszahlungen des Arbeitgebers als Gegenleistung), für die eine Rückstellung wegen ungewisser Verbindlichkeit nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden ist.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde ebenfalls auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Jubiläumsverpflichtung zum 31. Dezember 2012 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2012 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 1.713 Leistungsanwärtern. Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Jubiläumsverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 5,04 %, der berücksichtigte Gehaltstrend p. a. auf 2,00 %, der BBG-Trend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation p. a. auf 2,00 % bis 30 Lebensjahre und 1,00 % bis 40 Lebensjahre.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

12. Latente Steuern

Für die Aktivierung oder Passivierung von latenten Steuern bestehen keine Anhaltspunkte.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2012 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu 2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zugang unter den geleisteten Anzahlungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergibt sich durch die sich im Aufbau befindliche ERP-Software aus dem Hause der SAP AG, Walldorf.

Zu II. Sachanlagen

Zu 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, mit Ausnahme der MEET-Arcaden, Anbau Mathematik und diverse Betriebsvorrichtungen. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU Münster befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Minderbestand von TEUR 971 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2012 beträgt somit TEUR 23.637.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU Münster an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	-4.722,06 (31.12.2011)	17.927,00 (31.12.2011)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	171.396,29 (31.12.2012)	-104.623,71 (31.12.2012)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	17.080,66 (31.12.2012)	373.411,67 (31.12.2012)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte –ISTG– GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-318.422,57 (31.12.2012)	198.183,39 (31.12.2012)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	27.141,13 (31.12.2012)	109.033,97 (31.12.2012)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-374.276,81 (31.12.2012)	2.540.927,23 (31.12.2012)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	52.000,00	1,0	55.876,79 (31.12.2011)	973.469,07 (31.12.2011)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-153.188,05 (31.12.2012)	3.064.063,81 (31.12.2012)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	45.857,75 (31.12.2012)	1.069.904,65 (31.12.2012)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	40.859,53 (31.12.2011)	1.027.662,36 (31.12.2011)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	25.116,10 (31.12.2011)	141.338,01 (31.12.2011)

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU Münster verwaltet:

Stiftungen	Vermögens- wert zum 31.12.2012	Vermögens- wert zum 1.1.2011
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmeler Stiftung	162.146,05	149.147,83
2. Schiffer-Stiftung	650.689,59	589.488,60
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	451.799,35	432.891,45
4. Kreykeion-Stiftung	110.367,51	116.688,78

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen neben Heizölbeständen, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen und Darlehen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Drittmitteln verschiedener öffentlich-rechtlicher Geldgeber (Zuwendungen) in Höhe von TEUR 20.549 sowie der DFG-Sachbeihilfe in Höhe von TEUR 2.209.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.289) im Inland beinhalten im Wesentlichen offene Forderungen aus Energielieferungen, Mieten, Telefon sowie weitere Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben. Hier ist beispielhaft die Auftragsforschung genannt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Gemeinschaftsgebiet bestehen in Höhe von TEUR 416 sowie in Drittländern in Höhe von TEUR 265. Die Forderungen gegen andere Bereiche der öffentlichen Hand und des nicht öffentlichen Bereichs ergeben insgesamt einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 520, der sich im Wesentlichen aus dem Altersteilzeitgutachten von Herrn PD Dr. Volkert Paulsen ergebenden Anspruch auf Nachzahlung der Sozialversicherungsträger in Höhe von TEUR 502 errechnet und die Zahlungen an die Beihilfeempfänger (TEUR 15).

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 1.828 auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 307, Ansprüche gegenüber Mitarbeitern (TEUR 950) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten sowie Ansprüche gegenüber fremden Dritten aufgrund von Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 92. Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitäts-Klinikum-Münster in Höhe von TEUR 105 enthalten. Die Restsumme setzt sich zum überwiegenden Teil aus Zahlungen zusammen, die ihre Fälligkeit in der Folgeperiode aufweisen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um sonstige Wertpapiere. Sie beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen mit einer Laufzeit unter vier Jahren.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU Münster zum 31. Dezember 2012 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a) Nettoposition	55.000
b) Rücklagen	
1. Allgemeine Rücklage	6.094
- davon freie Drittmittelrücklage TEUR 0	
2. Ausgleichsrücklage	12.000
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufungsrücklage	17.145
- Bauinvestitionen	2.300
- HMoP-Interessenquote	3.016
c) Bilanzgewinn	7.346
Eigenkapital	102.901

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2012 sind im Rücklagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

In Abstimmung mit den Vertretern des Hochschulrates wird hiermit vom Wahlrecht gemäß VV zu § 12 Abs. 3 HWFVO Gebrauch gemacht und die Rücklagen neu dargestellt. Die Umgliederung der Rücklagenposition in der jetzigen Form soll zu mehr Transparenz führen, die Gestaltung berücksichtigt die neueren Erkenntnisse.

Die freie Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) wurde vom Hochschulrat empfohlen und dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklage soll die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wurde vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils von 6 % der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überzuschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in 2014 und 2015 entsprechend niedriger ausfallen.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse werden als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Zuweisungen Dritter eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten aus Sondervermögen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU Münster gehörenden unselbstständigen Stiftungen beinhaltet sind.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2012 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart		31.12.2012
		TEUR
1.	Steuerrückstellungen	1.421
2.	Sonstige Rückstellungen	
	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	10.297
	Jubiläumsrückstellung	385
	Rückstellung für Altersteilzeit	5.625
	Rückstellung für Rückforderungen von Fördermitteln	2.319
	Übrige Rückstellungen	4.660

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.421 sind für steuerliche Risiken, die sich aus der bis im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Steuerprüfung an der WWU Münster durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergeben haben, eingestellt worden. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, Reisekosten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und weiteren, aus Vorjahren begründeten ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 45.481 aus und resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 22.356, die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben. Weiterhin sind hier Rückzahlungsansprüche gegenüber dem Bund und dem Land für gezahlte Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpaktes I und II in Höhe von TEUR 15.999 enthalten. Die Rückzahlungsverpflichtung im Rahmen des Hochschulpaktes I beträgt TEUR 3.209, die mit der Auszahlung der Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes II in 2013 verrechnet wird. Die weiteren Rückzahlungsansprüche beziehen sich mit TEUR 1.896 auf schon zugeflossene, aber noch nicht verausgabte Mittel des Hochschulpaktes II, die in den Folgejahren Verwendung finden sowie auf Zahlungsansprüche in Höhe von TEUR 10.894 für die zusätzlichen Studierenden des Jahres 2011. Für die Qualitätsverbesserungszuwendung sind TEUR 6.020 als Verbindlichkeit eingestellt, da diese in den Folgejahren verausgabt werden sollen. Des Weiteren ist hier im Voraus erhaltene Beihilfezuweisung des Landes in Höhe von TEUR 579, die an Beihilfeberechtigte nach Antragsbearbeitung zur Auszahlung gelangen, enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des Hochschulpaktes I (TEUR 9.175) waren im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sowie den sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU Münster sowie externen Personen, in Höhe von TEUR 546, die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben. Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Steuern und Zinszahlungen in Höhe von TEUR 1.580 berücksichtigt. Alle übrigen Positionen ergeben in Summe TEUR 228.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Zahlungseingänge von Drittmittelgeldern für einen Leistungszeitraum im Folgejahr sowie bereits erhaltene Tagungsentgelte für im Folgejahr veranstaltete Weiterbildungen bzw. Tagungen.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Der Grundhaushalt der Universität besteht durch einen vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der Universität bewirtschaftet.

Die Ertragslage im Zuschuss finanzierten Teil der Universität zeigt für das Geschäftsjahr 2012 keine Besonderheiten auf. Die Erträge aus Landeszuschüssen mit einem Volumen von TEUR 249.145 erfolgten plangemäß entsprechend den Haushaltsplanungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2012. Außerordentliche Effekte bei den Erträgen aus Landeszuschüssen sind nicht zu verzeichnen.

Zusätzlich sind Erträge über den gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre in Höhe von TEUR 121.054 für die medizinische Fakultät der Universität separat vereinnahmt worden, welche als Ertrag und (tagesgleicher) Aufwand an die Medizinische Fakultät, und damit in Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster, gemäß VV zu § 5 Abs. 4 HWFVO, weitergeleitet wird.

Erträge aus sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes/der öffentlichen Hand sowie anderer Geldgeber

Neben der Grundfinanzierung beteiligt sich das Land über Zuweisungen im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen.

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Qualitätsverbesserungsmittel, die Mittel aus der 2. Förderperiode des Hochschulpakts 2020 (HP 2020), den DFG-Anteil für Großgeräte sowie die Investitionszuschüsse des Bundes und Landes.

Weiterhin ist hier ein periodenfremder Ertrag in Höhe von TEUR 5.966 berücksichtigt, der die Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus der 1. Förderperiode (2007 bis 2010) enthält.

Die sonstigen Landeszuweisungen und -zuwendungen berücksichtigen Erträge aus Zuschüssen für Investitionen gemäß Art. 91b oder 143c GG, die im Landeshaushalt eigens im Hochschulkapitel ausgewiesen sind.

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten, für die öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen oder Institutionen Mittel zur Verfügung stellen. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlicher oder privater Stelle eingeworben werden. Investitionszuschüsse aus Drittmitteln werden im Jahr der Gewährung erfolgsneutral in den Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer der Investitionen aufgelöst.

Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen

Hierunter werden im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus Kursgebühren des Hochschulsports in Höhe von TEUR 1.555, Tagungsgebühren in Höhe von TEUR 505 sowie Gasthörergebühren in Höhe von TEUR 439 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 5. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung		Umsatzsaldo 2012	Umsatzsaldo 2011	Saldo
		EUR	EUR	EUR
Position 5. Sonstige betriebliche Erträge		34.669.957,05	35.311.408,69	-641.451,64
1.	Verkaufserlöse	1.070.519,01	1.558.588,66	-488.069,65
2.	Erträge aus Energielieferungen	8.486.000,00	7.917.945,00	568.054,96
3.	Erträge aus VuV Grundstücke; Räume; Gebäude	901.188,72	864.541,52	36.647,20
4.	Erträge aus VuV Sonstige	123.494,55	117.156,01	6.338,54
5.	Erträge aus Dienstleistungen	5.621.278,58	7.072.065,22	-1.450.786,64
6.	Erträge aus Sponsoring und Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses	549.320,14	794.806,64	-245.486,50
7.	Sonstige Erträge	3.472.330,05	3.634.378,07	-162.048,02
8.	Erträge aus Einst./Aufl. SoPo; WB AV/UV	9.927.511,26	7.011.660,77	2.915.850,49
9.	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	938.920,79	231.850,72	707.070,07
10.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	518.421,18	2.221.573,57	-1.703.152,39
11.	Periodenfremde Erträge	1.688.242,36	2.650.520,53	-962.278,17
12.	Geld- und Sachspenden	1.372.730,41	1.236.321,94	136.408,47

Zu 1.

Die Verkaufserlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen sowie aus erbrachten Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung, die zusätzlich zu den Einnahmen aus Hochschultätigkeit generiert werden.

Zu 2.

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme (TEUR 6.859), Strom (TEUR 1.003) und Wasser (TEUR 624) an Dritte.

Zu 3.

Hierin enthalten sind Einnahmen aus Grundstücksvermietung (TEUR 28), desweiteren die Hörsaalvermietung (TEUR 72), die Einnahme aus der Vermietung von Dienst- (TEUR 149) und Gästewohnungen (TEUR 379) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte (TEUR 273).

Zu 4.

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung Sonstige (TEUR 117) handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Flächenüberlassung für Funkstationen verschiedener Telekommunikationsanbieter sowie aus der Vermietung von beweglichen Gegenständen (TEUR 6).

Zu 5.

Erträge aus Dienstleistungen werden generiert durch erbrachte Leistungen/Teilleistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung, zusätzlich zu den Einnahmen aus Hochschultätigkeit.

Zu 6.

Bei Erträgen aus Sponsoring und den Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung sowie der Förderung von Studierenden über Stipendien.

Zu 7.

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erstattungen für Personalaufwand (TEUR 931), Einnahmen aus Telekommunikationsleistungen (TEUR 243), Patenten/Lizenzen (TEUR 137) die restlichen TEUR 1.500 resultieren aus Lastschrifteneinzügen im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn, Leistungen der Kfz-Werkstatt sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 8.

Hierin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (TEUR 10.215) und die Einstellung in den Sonderposten im Rahmen der Auftragsforschung (TEUR -288).

Zu 9.

Hier wird der Ertrag aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen dargestellt.

Zu 10.

In dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Zu 11.

Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind, werden als periodenfremde Erträge erfasst. Hiervon sind allein TEUR 256 Personalkosten aus Vorjahren zuzurechnen.

Zu 12.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Einnahmen aus Geldspenden (TEUR 1.352) und Sachspenden (TEUR 21).

Materialaufwand

Der Materialaufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 90.375.

Die unter der Position gebuchten Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit betragen TEUR 22.897.

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Heizöl- und Treibstoffaufwand in Höhe von TEUR 5.385,
- Aufwand für Wärme in Höhe von TEUR 2.756,
- Aufwand für Strom in Höhe von TEUR 7.157 sowie
- Aufwendungen für Lehre und Forschung in Höhe von TEUR 3.459.

Der Mietaufwand beläuft sich auf insgesamt TEUR 53.642 und setzt sich aus Mietaufwendungen sowie sonstigen Gebäudekosten zusammen.

Die Universität Münster ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2012 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von rund TEUR 48.959 an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, welche durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von TEUR 2.171. Der Aufwand für Fremdanmietungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 280.

Der Aufwand der bezogenen Leistungen beläuft sich auf TEUR 13.837. Die wesentlichen Einzelpositionen umfassen:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 3.820,
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 4.015,
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 1.534.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2012 beträgt insgesamt TEUR 226.730. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (Tarifbeschäftigte und Beamte) ergeben in Summe TEUR 176.896, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung werden in Höhe von TEUR 37.219 ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeitgeberanteile zur VBL-Zulage anstatt den Aufwendungen für Löhne und Gehälter den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zugeordnet und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Bei den Personalnebenkosten handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 7.879 (i. Vj. TEUR 8.191) und
- Aufwendungen für Wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 3.831 (i. Vj. TEUR 3.802).

Abschreibungen

Abschreibungen wurden in 2012 in Höhe von TEUR 20.031 ausgewiesen. Es sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerten, Sachanlagen oder Vermögenswerten des Umlaufvermögens erfolgt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2012 auf insgesamt TEUR 163.733. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterteilen sich dabei wie folgt:

Aufwendungen aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 121.054, die unmittelbar an die medizinische Fakultät weitergeleitet wurden, die Veränderung zum Vorjahr beträgt TEUR 1.128.

Aufwendungen aus Gebühren und Beiträgen in Höhe von TEUR 1.201, die Veränderung zum Vorjahr beträgt TEUR 145.

Aufwendungen für den Fuhrpark in Höhe von TEUR 101, die rückläufige Veränderung zum Vorjahr beträgt TEUR 116 und ergibt sich daraus, dass im Vorjahr in dieser Position Treibstoffkosten in Höhe von TEUR 92 enthalten waren, die unter der Position Materialaufwand zu führen sind. Die Vorjahreszahlen wurden in diesem Zusammenhang nicht mit angepasst.

Aufwendungen für Bürobedarf in Höhe von TEUR 3.225, die Veränderung zum Vorjahr beträgt TEUR -543.

Die übrigen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 38.151.

Die wesentlichen Einzelpositionen bei den übrigen Aufwendungen sind:

- Reisekosten in Höhe von TEUR 6.048,
- Stipendien in Höhe von TEUR 4.822,
- Werkverträge in Höhe von TEUR 451,
- Honorarvereinbarungen in Höhe von TEUR 2.002,
- Vergütungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 1.705,
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 2.057,
- Weiterleitung sonstiger Mittel an die Medizinische Fakultät in Höhe von TEUR 2.705,

- sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 598,
- sonstige Geräte und Gegenstände bis zu einem Anschaffungswert von Netto EUR 150,00 in Höhe von TEUR 820,
- Monographien, Lehrbücher, Zeitschriften, digitalen Zeitschriften, Datenbanken und sonstigen elektronischen Medien in Höhe von TEUR 6.889,
- Aufwendungen aus Wertminderungen des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 491,
- Studienzuschüssen (Erasmus) in Höhe von TEUR 872,
- Auftragsvergaben in Höhe von TEUR 1.083 sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 773.
- In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.497 enthalten.

Aus der Währungsumrechnung wurden Erträge in Höhe von TEUR 5 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 11 erzielt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen sowie Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 237 berücksichtigt.

Sonstige Steuern

Unter der Position „Sonstigen Steuern“ wurden TEUR 1.408 aus den nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen ergebniswirksam aufgelöst.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für denwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden. Ein endgültiger Bescheid über eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch das Ministerium erfolgt nicht.

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. Das heißt, nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Das Konzept zur Trennungsrechnung bedarf aber noch der Weiterentwicklung auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaft- licher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Summe der (ordentlichen Erträge) abzüglich	505.707.721,20	487.383.247,00	18.324.474,20
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	500.869.279,52	483.198.984,22	17.670.295,30
Hochschulergebnis	4.838.441,68	4.184.262,78	654.178,90

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU Münster kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH),
- Konzertierte Aktions Wissenschaftsstadt Münster.

Die aus den Verträgen resultierenden Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2015; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	300.000,00	900.000,00
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH	31.12.2013; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbetrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000,00	119.000,00
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31.8.2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000,00	2.220.000,00

Zum 31. Dezember 2012 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 10.897 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich sind finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 49.715 vorhanden, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2012 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2012 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2012 beträgt TEUR 124.195. Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das zusatzversorgungspflichtige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusatzversorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Anzahl der Bediensteten in der WWU (VZÄ)

Im Jahresdurchschnitt 2012 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

A. Hauptberufliches Personal (Landesstellen und aus Mitteln finanziert):

Gruppe	Weiblich	Männlich	VZÄ
W3-Professoren	36	183	219
W2-Professoren	39	111	150
C3-Professoren	2	7	9
Prof.-Vertreter	5	20	25
Juniorprofessoren	15	23	38
Summe Professoren	97	344	441
Wissenschaftler auf Dauer	94	212	306
Wissenschaftler auf Zeit	549	928	1.477
Gesamtsumme Wissenschaftlicher Dienst	643	1.140	1.783
Bibliotheksdienst	122	58	180
(davon Auszubildende)	(2)	(0)	(2)
Technischer Dienst	189	521	710
(davon Auszubildende)	(27)	(30)	(57)
Verwaltungs- und sonstiger Dienst	544	158	702
(davon Auszubildende)	(26)	(14)	(40)
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	855	737	1.592
Summe A:	1.595	2.221	3.816

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	Weiblich	Männlich	VZÄ
Emeritierte Professoren	8	147	155
Wissenschaftliche Hilfskräfte	147	144	291
Studentische Hilfskräfte	454	479	933
Summe B	609	770	1.379
Gesamtsumme A + B	2.204	2.991	5.195

Die durchschnittliche Anzahl der Bediensteten (ohne Auszubildende) beträgt gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB 5.060 Bedienstete.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	82.059,03
Jahresabschlussleistung	3.867,50
Gesamthonorar	85.926,53

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**Mitglieder des Rektorats**

- Prof. Dr. Ursula Nelles (Rektorin),
- Prof. Dr. Stephan Ludwig (Prorektor für Forschung),
- Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten),
- Prof. Dr. Jörg Becker (Prorektor für strategische Planung und Qualitätssicherung),
- Prof. Dr. Cornelia Denz (Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs),
- Matthias Schwarte (Kanzler).

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind Rektorin und Kanzler sowie seit März 2012 die Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten. Die Rektorin ist Dienstvorgesetzte des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU Münster.

Entsprechend der Maßgaben der Verwaltungsvorschriften (VV HWFVO) zur Erstellung des Anhangs im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend § 12 HWFVO (Jahresabschluss) finden § 285 Nr. 9 und 10 HGB keine Anwendung. Frühere Mitglieder des Rektorats erhalten für ihre Tätigkeit im Rektorat keine Bezüge von der WWU Münster.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Vorsitzender

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

Mitglieder

Hochschullehrer/innen

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

Prof. Dr. Reinhard Hoeps

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch

Prof. Dr. Georg Peters (Gruppensprecher)

Prof. Dr. Johannes Roth

Prof. Dr. Ludger Figgner

Prof. Dr. Thomas Großbölting

Prof. Dr. Thomas Tomasek

Prof. Dr. Pienie Zwitterlood

Prof. Dr. Norbert Sachser

Prof. Dr. Gernot Münster

Prof. Dr. Harald Fuchs

Akademische Mitarbeiter/innen

Dr. Ulrich Kathöfer

Dr. Bernhard Marschall

Dr. Katrin Späte

Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Studierende (bis 30. September 2013)

Nils Buchholz (Gruppensprecher)

Christian Kraef

Jörg Rostek

Lars Dietrich

Weitere Mitarbeiter/innen

Heinz Rensmann

Annette Diekmann (Gruppensprecherin)

Anna Laura Gausling

Gleichstellungsbeauftragte(r)

Apl. Prof. in Dr. Maike Tietjens.

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- Prof. Dr. Reinhard Kurth (Vorsitzender, ehem. Präsident des Berliner Robert-Koch-Instituts, ehem. Kommissarischer Leiter des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn, Mitglied des Hochschulrates bis zum 7. März 2013),

- Prof. Dr. i. R. Dr. Amélie Mummendey (Gründerin der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorsitzende der Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin, Mitglied des Hochschulrates seit dem 8. März 2013),
- Dr. Elke Topp (Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kuratoriums, Mitglied des Hochschulrates seit dem 8. März 2013),
- Dr. Johannes Georg Bednorz (IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger, Mitglied des Hochschulrates bis zum 7. März 2013),
- Jürgen Kaube (FAZ-Hochschulredakteur),
- Dr. Thomas Middelhoff (Teilhaber des Finanzinvestors Berger Lahnstein Middelhoff & Partner, Mitglied des Hochschulrates bis zum 7. März 2013),
- Prof. Dr. Wulff Plinke (Gründungsdekan der European School of Management and Technology in Berlin, Professor für BWL an der Humboldt-Universität zu Berlin, Vorsitzender des Hochschulrates seit dem 8. März 2013).

Interne Mitglieder

- Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen (Stellvertretender Vorsitzender, Emeritus an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz),
- Prof. Dr. Gerhard Erker (Professor am Fachbereich Chemie und Pharmazie der WWU Münster, Mitglied des Hochschulrates bis zum 7. März 2013),
- Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus (Seniorprofessor, Institut für Anlagen und Systemtechnologien der WWU, Mitglied des Hochschulrates ab dem 8. März 2013)
- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger (Professorin am Fachbereich Geschichte und Philosophie der WWU Münster, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preisträgerin).

Gemäß § 20 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt. Die WWU Münster hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Münster, im August 2013

Prof. Dr. Ursula Nelles
Rektorin

Matthias Schwarte
Kanzler

Entwicklung des Anlagevermögens 2012

	Anschaffungskosten				31.12.2012
	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.777.303,93	274.687,90	2.020,00	120.400,00	4.170.371,83
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	120.400,00	591.420,36	0,00	-120.400,00	591.420,36
	3.897.703,93	866.108,26	2.020,00	0,00	4.761.792,19
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.387.346,17	168.016,98	0,00	260.856,92	25.816.220,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	129.675.438,07	10.834.777,60	2.945.312,50	1.960.877,01	139.525.780,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.980.959,27	5.740.531,92	4.460.529,07	838.324,24	103.099.286,36
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.429.935,20	6.193.043,40	5.842,33	-3.060.058,17	4.557.078,10
	257.473.678,71	22.936.369,90	7.411.683,90	0,00	272.998.364,71
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.468.168,62	300.000,00	0,00	0,00	1.768.168,62
2. Beteiligungen	34.180,33	0,00	0,00	0,00	34.180,33
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.000.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00
4. Sondervermögen für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.288.216,66	86.785,84	0,00	0,00	1.375.002,50
	20.790.565,61	386.785,84	0,00	0,00	21.177.351,45
	282.161.948,25	24.189.264,00	7.413.703,90	0,00	298.937.508,35

Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.578.734,93	592.632,90	2.020,00	3.169.347,83	1.001.024,00	1.198.569,00
0,00	0,00	0,00	0,00	591.420,36	120.400,00
2.578.734,93	592.632,90	2.020,00	3.169.347,83	1.592.444,36	1.318.969,00
1.943.513,33	1.249.791,90	0,00	3.193.305,23	22.622.914,84	23.443.832,84
82.696.784,39	10.532.164,10	2.186.023,06	91.042.925,43	48.482.854,75	46.978.653,68
48.729.560,70	7.656.483,05	4.394.071,16	51.991.972,59	51.107.313,77	52.251.398,57
0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.078,10	1.429.935,20
133.369.858,42	19.438.439,05	6.580.094,22	146.228.203,25	126.770.161,46	124.103.820,29
1.398.668,62	0,00	0,00	1.398.668,62	369.500,00	69.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	34.180,33	34.180,33
0,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.375.002,50	1.288.216,66
1.398.668,62	0,00	0,00	1.398.668,62	19.778.682,83	19.391.896,99
137.347.261,97	20.031.071,95	6.582.114,22	150.796.219,70	148.141.288,65	144.814.686,28

Überleitung der Rücklagen von der bisherigen Darstellung in der Bilanz 2011 auf das neue Rücklagen-Konzept ab 2012

Rücklagen	Stand: 31.12.2011	Entnahme gem. Beschluss	Einstellung gem. Beschluss	Stand: 01.01.2012 Nach Gewinnverwendung aus HSchr 09/2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
· Rücklagen für B+B-Zusagen	20.012	0	0	20.012
· Rücklagen für verbindl. Zusagen des Rektorats (Innofonds)				
· Fachbereichsrücklage	5.595	0	737	6.332
· freie Gewinnrücklagen	6.962	0	1.959	8.921
	7.658	1.959	0	5.699
	40.227	1.959	2.696	40.964

Rücklagen	Stand: 01.01.2012	Umgliederung	Entnahme Zweckerfüllung	Einstellung	Stand: 31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Allgemeine Rücklage (= Freie Rücklage)	5.699	+395 ^{U1}	0	0	6.094
· davon freie Drittmittelrücklage	0	0	0	0	0
2. Ausgleichsrücklage (= Gebundene Rücklage)	0	+5.937 ^{U1} +3.605 ^{U2} +2.458 ^{U3}	0	0	12.000
3. Sonderrücklage (= Gebundene Rücklage)					
· B+B-Zusage	20.012	-2.458 ^{U3}	3.481	3.072	17.145
· Bauinvestitionen*	0	+2.300 ^{U4}	0	0	2.300
· HMOP-Interessensquote ²	0	+3.016 ^{U4}	0	0	3.016
· Rücklage für verbindl. Zusagen des Rektorats Innofond (Alt)	6.332	-6.332 ^{U1}			
· Fachbereichsrücklage (Alt)	8.921	-3.605 ^{U2} -5.316 ^{U4}			
	40.964	0	3.481	3.072	40.555